



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

# 539 Alfa Spachtelvlies

## Allgemeine Hinweise

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbestimmungen freigesetzt werden sollten. Deshalb besteht keine Registrierungspflicht für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte muss nicht zur Verfügung gestellt werden, da dieses nach Artikel 31 nicht für Erzeugnisse, sondern nur für gefährliche Stoffe und Zubereitungen erforderlich ist. DIB Potthast GmbH hat sich dazu verpflichtet ihren Kunden angemessene Informationen zur sicheren Handhabung und Verwendung zu kommunizieren. Ein bestimmtes Format für diese Informationen ist nicht vorgesehen.

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

### 1.1 Bezeichnung des Produktes

Glasfaservliesstoff

### Handelsname

539 Alfa Spachtelvlies

### 1.2 Verwendung des Produktes

Industrielle Verwendung, Herstellung von Erzeugnissen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Diese Produkte sind Erzeugnisse welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefährdung bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt darstellen. Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Produktstaub kann zur mechanischen Reizung von Haut und Schleimhäuten führen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Erzeugnisse aus geschnittenen Endlosglasfasern mit Nenndurchmesser größer/gleich 8 µm, welche mit max. 30 % Binder verfestigt sind. Einige Produkttypen sind mittels Glas- oder Polyesterfäden oder Glasgelege verstärkt und/oder mit Beschichtung versehen oder können mit Pigmentruß schwarz eingefärbt sein.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich

#### 4.2 nach Einatmen

Im Normalfall nicht erforderlich, ggf. Personen an frische Luft bringen

#### 4.3 nach Hautkontakt

Direkter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen, Produkt oder Staub mit viel Wasser abwaschen, wie andere Hautverletzung behandeln, bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen

#### 4.4 nach Augenkontakt

Glasstaub mit viel Wasser auswaschen, bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen

#### 4.5 nach Verschlucken

Gründlich mit viel Wasser ausspülen um den Staub zu entfernen, viel Wasser trinken, um die Reizung zu lindern, bei anhaltender Reizung oder Entzündung Arzt aufsuchen

#### 4.6 Hinweise für den Arzt

Glasstaub kann zu mechanischer Reizung (Mikroverletzung) der Augen, Haut und oberen Atemwege führen, symptomatisch behandeln

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Wasserstrahl, auf Umgebungsbrand abstimmen

#### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

#### 5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte, oder entstehende Gase

Aus dem organischen Anteil können unter Einfluss von hohen Temperaturen, z.B. bei einem Lagerbrand, unter Umständen Zersetzungsprodukte wie Kohlen- und Stickoxide entstehen

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße umluftunabhängiges Atemschutzgerät bzw. Vollschutz tragen

#### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Nach dem Brand die Rollen über längere Zeit beobachten, da Schwelbrandgefahr im Rolleninneren. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Mechanisch aufnehmen und gemäss Punkt 13 entsorgen, Staubbildung vermeiden, Siehe auch Punkt 8

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Handhabung**

Auf gute Belüftung beim Auspacken und bei der Handhabung achten, starke mechanische Beanspruchung kann zu Staubbildung und führen, die eine Belästigungen darstellen kann. Bei Hautkontakt ist Hautreizung möglich, Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten. Die allgemeinen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten, Siehe auch Punkt 8

**7.2 Lagerung**

Die Lagerräume sollen gut belüftbar sein, Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen sowie nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Bei Raumtemperatur und trocken lagern, vor übermäßiger Erwärmung und Feuchtigkeitseinwirkung schützen. Lagerklasse: 11 bis 13

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen:**

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen**

Siehe Punkt 7.1

**8.2 Expositionsgrenzwerte**

CAS-Nr.	Stoffname	AGW	Anmerkung
n.a.	Allgemeiner Staubgrenzwert		
	Einatembare Fraktion (E)	10mg/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung: 2(II)
	Alveolengängige Fraktion (A)	3 mg/m <sup>3</sup> #	

Die jeweils gültigen nationalen Grenzwerte sind zu beachten

**8.3 Persönliche Schutzausrüstung, empfohlen**

**Atemschutz**

geeignete Atemschutzmaske P1

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

**Handschutz**

Schutzhandschuhe

**Körperschutz**

langärmelige Kleidung

**Allgemeine Schutz-und Hygienemaßnahmen**

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen. Um Hautirritationen zu vermeiden, keine enganliegende Arbeitskleidung tragen.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Erscheinungsbild, Form/Aggregatzustand

Fest, Farbe: weiß, gelb, grau, schwarz, Geruch: geruchlos

#### 9.2 Schmelzpunkt/Schmelzbereich

> ca. 680 °C Erweichungspunkt des Glases

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitseinwirkung über längeren Zeitraum

#### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine bekannt

#### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

#### 10.4 Weitere Angaben

Diese Produkte sind nicht reaktiv

### Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Erzeugnisse, welche in der vermarkteten Form keine Gesundheitsgefahr bei Einatmen, Verschlucken oder Berührung mit der Haut darstellen. Es handelt sich bei Glasfasern um gerichtete Fasern mit einem Nenndurchmesser von größer/gleich 8 µm. Damit fallen sie nicht unter die Definition für künstlich hergestellte glasartige (Silikat-)Fasern in Anhang VI Tabelle 3.1 der CLP Verordnung 1272/2008 in der derzeit gültigen Fassung. Während der Verarbeitung wie Schneiden, Sägen, Mahlen kann es zur Staubentwicklung kommen. Staubkonzentrationen unter dem allgemeinen Staubgrenzwert (einatembare und alveolengängige Fraktion) stellen keine Gesundheitsgefährdung dar.

### Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Aufgrund der Eigenschaften des Erzeugnisses ist eine Umweltgefährdung nicht zu erwarten.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Produkt

Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden

#### 13.2 Verpackung

Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.



**Qualität für's Handwerk**

## **Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport (grenzüberschreitend/Inland)**

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbestimmungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend Alle anwendbaren nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### **Verwendete Kürzel**

n.a. = nicht anwendbar

k.D.V.= keine Daten vorhanden

#### **Zur Beachtung**

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation beziehen sich ausschließlich auf das beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Kombination des Erzeugnisses mit irgendeinem anderen Stoff, einer anderen Zubereitung oder einem anderen Erzeugnis. Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheits-relevante Aspekte nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit den Erzeugnissen und von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften und Auflagen. Die Angaben sind an gewerbliche Verwender gerichtet und nicht für den privaten Endverbraucher bestimmt.